

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Frau
Katja Wilken
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
E-Mail: katja.wilken@destatis.de

nachrichtlich:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat DG II 5 - Statistik
E-Mail: DGI15@bmi.bund.de

Staatskanzleien der Länder

08.07.2019

Bearbeitet von

Petra Laitenberger (DST)
Telefon +49 30 37711-840
E-Mail petra.laitenberger@staedtetag.de

Matthias Hauschild (DLT)
Telefon +49 30 590097-305
E-Mail matthias.hauschild@landkreistag.de

Ralph Sonnenschein (DStGB)
Telefon +49 30 77307-204
E-Mail ralph.sonnenschein@dstgb.de

Aktenzeichen
III

Informationsgespräch zum Vorbereitungsstand des Zensus 2021 am 26.06.2019

Sehr geehrte Frau Wilken,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich für das Informationsgespräch vom 26.06.2019 zum Zensus 2021 in Berlin bedanken. Mit Interesse haben wir den aktuellen Vorbereitungsstand und die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis genommen. Wir hatten Ihnen gegenüber bereits angekündigt, dass wir im Nachgang des Gesprächs zu einigen Punkten unsere Position und auch unsere Bedenken noch schriftlich darlegen wollen, um doch noch Änderungen zu bewirken.

Im Einzelnen möchten wir auf folgende Themenbereiche eingehen:

Aktualität der Melderegisterauszüge

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen ausdrücklich, dass die Erhebungsstellen nunmehr auf Melderegisterinformationen zugreifen können und sich das Thema confirmation bias erübrigt hat. Dies ist für die Arbeit der Erhebungsstellen, insbesondere für die Existenzfeststellung, zwingend erforderlich. Wie bereits in der Sitzung angesprochen, würden wir es zudem sehr begrüßen, sofern zeitlich und technisch möglich, dass nach und nach das Melderegister vom Stichtag zur Verfügung gestellt würde.

IT-Verzögerungen

Wie Sie uns gegenüber berichteten, sind Sie trotz bereits eingetretener zeitlicher Verzögerung bei der IT-Erstellung durch das ITZ optimistisch, dass die vorgesehene Zeitplanung eingehalten werde. Allerdings seien nunmehr alle vorhandenen Zeitpuffer ausgeschöpft, so dass es zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommen dürfe. Eine Verlegung des Zen-

sus-Stichtages im Jahr 2021 sei aufgrund europäischer Vorgaben und der im Herbst voraussichtlich stattfindenden Bundestagswahl nicht angezeigt.

Des Weiteren stellten Sie klar, dass derzeit keine Verzögerung im Bereich der einzusetzenden Software für die Erhebungsstellen zu befürchten sei. Im Übrigen gäbe es nicht nur die „eine“ Software, die die statistischen Ämter einsetzen würden, vielmehr kommen verschiedene EDV-Verfahren für die jeweiligen unterschiedlichen Prozessschritte zur Anwendung.

Als kommunale Spitzenverbände möchten wir noch einmal eindringlich an Sie appellieren, eine funktionierende und erprobte Software für die Erhebungsstellen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Für die Einarbeitung der Erhebungsstellenmitarbeiter wäre dies im Herbst 2020 erforderlich. Dies ist für die erfolgreiche und zuverlässige Durchführung des Zensus unabdingbar. Die Ankündigung des Statistischen Bundesamtes, sogenannte „Show and Tell“-Veranstaltungen organisieren zu wollen, wird von uns begrüßt. Dies kann ein geeigneter Rahmen für eine Rückkopplung von frühzeitig erkennbaren Problemlagen sein. Diese sollten dann in Absprache mit allen Beteiligten zügig und praxisnah umgesetzt werden. Die Verzögerungen dürfen am Ende keinesfalls zu Lasten der Einarbeitung der Erhebungsstellenmitarbeiter gehen.

Zensusgesetz 2021 – Vermittlungsverfahren

Wie Sie uns glaubhaft versicherten, geht das Statistische Bundesamt bei seiner Zeitplanung davon aus, dass das Zensusgesetz 2021 - trotz des zwischenzeitlich eingeleiteten Vermittlungsverfahrens - im 4. Quartal 2019 in Kraft treten werde und somit noch ausreichend Vorbereitungszeit für die Länder und am Ende auch für die Kommunen zur Verfügung stehen würde. Mit Blick auf die Länder wird allerdings eingeräumt, dass die Ausführungsgesetze zum Zensus jetzt parallel erarbeitet und sogleich nach Bekanntgabe des Zensusgesetzes 2021 durch den Bund ohne weiteren Zeitverzug umgesetzt werden müssten.

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass die Kommunen auf eine ausreichend bemessene Vorlaufzeit, insbesondere für die Einrichtung der Erhebungsstellen, die Haushaltsplanung (Mittelbereitstellung), ggf. die Anmietung von (abgeschotteten) Räumen für die Erhebungsstellen und deren Personalgestellung sowie weitere Detailplanungen angewiesen sind. Insgesamt muss das jetzt ohnehin knapp bemessene Zeitfenster optimal ausgenutzt werden. Für den Fall, dass keine ausreichende Vorlaufzeit mehr zur Verfügung steht, regen wir an, einen alternativen Plan auszuarbeiten.

Rechtsschutz

Den Städten und Gemeinden muss ein wirksames Rechtsmittel gegen die (amtliche) Feststellung der Einwohnerzahlen an die Hand gegeben werden. Nach wie vor fordern wir im Interesse betroffener Kommunen und deren Rechtsschutzinteresse, dass die Datenlöschung erst nach Abschluss eventueller verwaltungsgerichtlicher Verfahren (letzte Instanz) erfolgen dürfe. Eine frühere Löschung der Zensusergebnisse scheint unter dem Aspekt einer rechtssicheren Auswertung insoweit weiterhin sehr kritisch.

IT-Hotline

Die Erfahrungen des Zensus 2011, bei dem der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Hotline-Betreuung ausübte, zeigten, dass mit einer Vielzahl sehr differenzierter Anfragen vor und im Erhebungszeitraum zu rechnen sei. Das Spektrum dürfte von organisatorischen, über Software-technische bis hin zu inhaltlichen sowie datenschutzrechtlichen Fragen reichen. Diese zu erwartende, große Anzahl von Nachfragen und Auskünften nach Dringlichkeit, Adressaten und Problemfällen zu filtern, zu bearbeiten und Rückmeldungen abzugeben, bedeutet eine große Herausforderung. Auf die-

se Situation sollte das Statistische Bundesamt beim Zensus 2021 organisatorisch und kapazitätsmäßig entsprechend vorbereitet sein.

Portofreiheit

Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass im Falle der schriftlichen Auskunftserteilung die ausgefüllten Erhebungsvordrucke durch die Auskunftspflichtigen gebührenfrei an die Erhebungsstellen übersendet werden sollten, wenn der hierfür vorgesehene amtliche Umschlag benutzt wird. Dies würde die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung nach unseren Erfahrungen deutlich erhöhen. Schließlich war die Frage des Portos ein Hauptkritikpunkt beim Zensus 2011.

Bekanntgabe des Zensusergebnisses

Zur Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahl 2011 fand keine Vorabinformation der Städte und Gemeinden statt. Aus unserer Sicht wäre eine Bekanntgabe der Zensusergebnisse, insbesondere der Einwohnerzahlen, gegenüber den betroffenen Städten und Gemeinden vor der allgemeinen Veröffentlichung notwendig, damit diese auf mögliche Anfragen angemessen reagieren können.

Sicherstellung auskömmlicher Finanzzuweisungen an die Länder

Schließlich müssen die mit dem Zensus 2021 verbundenen Finanzzuweisungen an die Länder (und damit auch an die Kommunen) auskömmlich bemessen sein. Schon jetzt zeigt sich, dass gegenüber dem Zensus 2011 mit einer größeren Stichprobe in den Städten und Gemeinden zu rechnen ist. Auch die sehr optimistischen Annahmen, die von einer Online-Quote von 50 % bei der Teilnahme an der Haushaltebefragung und sogar von einem 90 %-Anteil von Online-Antworten bei der Gebäude- und Wohnungszählung ausgehen, sind nach unserer Einschätzung unrealistisch. Insoweit rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit geringeren Online-Quoten und im Ergebnis mit höherem Personal-, Zeit- und Kostenaufwand, der zu berücksichtigen ist.

Wir möchten uns bei Ihnen, sehr geehrte Frau Wilken, aber auch bei Herrn Dittrich für das sehr konstruktive Gespräch und die Diskussionen zum Vorbereitungsstand der Zensus 2021 recht herzlich bedanken und stehen für einen weiteren Austausch gern zur Verfügung. Es liegt auch im kommunalen Interesse, einen reibungslosen Ablauf des Zensus 2021 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Laitenberger
Deutscher Städtetag



Matthias Hauschild
Deutscher Landkreistag



Ralph Sonnenschein
Deutscher Städte- und Gemeindebund